

Angeschlagen am: 09. Jan. 2019

Abgenommen am: 23. Jan. 2019



**LAND
SALZBURG**

Gemeinde Maria Alm am Steinernen Meer
Am Gemeindeplatz 3
5761 Maria Alm am Steinernen Meer

Bezirkshauptmannschaft
Zell am See

Gemeinde 5761 Maria Alm	
Eing.	-9. Jan. 2019
EAP.	Blg.

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30602-152/2485/56-2019
Betreff
Kundmachung

Datum
07.01.2019

Stadtplatz 1
5700 Zell am See
Fax +43 6542 760-6719
bh-zell@salzburg.gv.at
Mag.Dr. Ariane Schweiger
Telefon +43 6542 760-6837

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgendes Vorhaben:

Der Sonnenhof GmbH, Sonnberg 1, 5761 Maria Alm

- 1.) Gewerbebehördliche Genehmigung über die Änderung der Betriebsanlage durch Erweiterung und Neubau der ehemaligen Jugendherberge als Hotel „Sonnenhof“ mit 16 Appartements, Frühstücksraum, Buffetbereich, Aufwärmküche, haustechnischen Anlagen und einem Wellnessbereich (Sauna) auf dem Standort 5761 Maria Alm, Am Sonnberg 1, auf GP 292/1, KG 57102 Alm
- 2.) Baubehördliche Bewilligung
 - a. des teilweisen Abbruchs des Bestandsgebäudes im Ausmaß von 3.495,59 m³.
 - b. der unter 1.) bezeichneten baulichen Maßnahme auf dem genannten Standort.

Wir laden Sie ein, zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: Mittwoch, den 23.01.2019 um 09:45 Uhr

Ort: An Ort und Stelle

Beachten Sie bitte, dass

1. Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass im Sinne des § 42 Abs. 1 AVG 1991 i.d.g.F. eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt.

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau

Postfach 130 | 5700 Zell am See | Österreich | Telefon +43 6542 760-0 | bh-zell@salzburg.gv.at

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT25XXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

Im Gewerbeverfahren sind gemäß § 356 Abs. 3 GewO 1994 i.d.g.F. nur Einwendungen im Sinne des § 74 Abs.-2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 i.d.g.F. rechtserheblich.

1. Sie bis zum Vortag der Verhandlung, im Gewerbeamt (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr) oder im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten, in das Einreichprojekt einsehen können;

2. Bitte kommen Sie persönlich an den oa. Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

* wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,

* wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,

* wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Gegen diese Anberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Dr. Ariane Schweiger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Verena Schwab

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Der Sonnenhof GmbH, Sonnberg 1, 5761 Maria Alm, Zustellung RSb (dual)
2. Pinzgauer Haus Wohnbaugesellschaft m.b.H., Almerstraße 2, 5760 Saalfelden, Zustellung RSb (dual)
3. Gemeinde Maria Alm am Steinernen Meer, Am Gemeindeplatz 3, 5761 Maria Alm am Steinernen Meer, z. Hd. des Herrn Bürgermeisters bzw. der Frau Bürgermeister, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen,
 - eine Ausfertigung dieser Anberaumung bis zum Verhandlungstag an der Gemeindeamts-
tafel anzuschlagen,
 - je eine Ausfertigung dieser Anberaumung in den unmittelbar benachbarten Häusern an-
zuschlagen,
 - alle in diesem Edikt nicht aufscheinenden, jedoch in Betracht kommenden Nachbarn und
Interessenten nachweislich zu verständigen,
 - zum Vorhaben innerhalb von 6 Wochen, möglichst jedoch bis zur Verhandlung, unter
dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 -
5 GewO 1994 - insbesondere unter Bedachtnahme auf die örtlichen Verhältnisse Stellung
zu nehmen,
 - das beiliegende Einreichprojekt auf dem Gemeindeamt während der Amtsstunden für
den Parteienverkehr zur Einsicht für Personen aufzulegen, welche für sich die Nachbarei-
genschaft im Sinne des § 75 GewO 1994 beanspruchen, und
 - einen Vertreter zur Verhandlung zu entsenden, der zu deren Beginn dem Verhandlungs-
leiter folgendes übergibt:
 - o Das Einreichprojekt,
 - o das an der Amtstafel angeschlagene, mit Anschlagvermerk versehene Exemplar dieser
Anberaumung,
 - o eine Bestätigung des durchgeführten Hausanschlages (Punkt b) mit Angabe der Orientie-
rungsnummern,
 - o allfällige Zustellnachweise (Punkt c), sowie
 - o die Stellungnahme der Gemeinde (Punkt d).
4. Arbeitsinspektorat Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg
5. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salz-
burg
6. Salzburger Landesstelle für Brandverhütung, Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg
7. BH Zell am See Gewerbe und Bau, Ing.DI.(FH) Hannes Rainer, MLBT, Stadtplatz 1, 5700
Zell am See, E-Mail
8. Referat Chemie und Umwelttechnik, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salz-
burg, Projekt wurde an den gewerbetechnischen ASV übermittelt, E-Mail
9. Telekom Austria AG Auftragsmanagement, Anastasius Grünstraße 5, 4020 Linz, E-Mail
10. Salzburg Netz GmbH, Safestraße 1, 5671 Bruck/Glstr., E-Mail
11. Reinhalteverband Pinzgauer Saalachtal, Marzon 1, 5760 Saalfelden, E-Mail
12. Hermine Herzog, Sonnberg 2, 5761 Maria Alm, Zustellung RSb (dual)
13. Walter Herzog, Sonnberg 8, 5761 Maria Alm, Zustellung RSb (dual)
14. Bringungsgemeinschaft Schreinerbauer in Maria Alm, Sonnberg 5, 5761 Maria Alm, Zustel-
lung RSb (dual)
15. Sitka & Kaserer Architekten ZT GmbH, Leogangerstraße 30a, 5760 Saalfelden, E-Mail
16. Johannes Hasenauer technisches Büro GmbH, Johannes Hasenauer technisches Büro
GmbH, Kirchhamerstrasse 10, 5751 Maishofen, E-Mail
17. Golser Technisches Büro GmbH, Guglhaidenstraße 3, 5411 Oberalm, E-Mail
18. Exemplar für Papierakt

